

würde ich rathen, daß, wie bei den Lutheranern, der Ordinandus gleich nach erhaltner Ordination das heilige Abendmahl nähme, — — daß bei dieser Handlung eine wohl passende Kirchenmusik, besonders eine von einem wohlbesetzten Chor angestellte Vokal- musik den äusseren Eindruck bei dem Volke wenigstens vermehrte, den dergleichen äussere Gebräuche erregen können. — Die Ordination selbst wird von allen fünf Hofpredigern folgendergestalt verrichtet. — Nach geendigter Predigt stimmt man das Lied an, Nun bitten wir den heiligen Geist, — nach dessen Endigung die Geistlichen mit dem Ordinandus hervortreten, wo denn der eine (als der älteste,) ihm eine ziemlich lange Formel vorlieset, und ihn dann öffentlich mit Auflegung seiner und seiner Gehülfen Hände zur Verwaltung seines Amtes einweiht.

Das Formular gefällt mir grösstentheils nicht. Es enthält unverständliche, anstößige, — und viele Stellen, die dem Religionsfeinde Gelegenheit zu — — — gegründetem Spott geben können. Das Ansehen des geistlichen Amtes wird in aller Absicht in demselben übertrieben; — dem Prediger werden Freiheiten zugestanden, die nie ein christlicher Religionslehrer gehabt hat, noch auch haben kann; — und die Beschwerden des geistlichen Amtes werden sicher übertrieben. Ich kann mir gar nicht gedenken, daß die Mühseligkeit des Lehramtes so groß sey, als man es dem jüngern Geistlichen da vorsagt. Das hindert nicht, daß man ihm den Werth seiner künftigen Bestimmung, seine